

COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	<i>OKB-Meeting Sarnen</i>
Datum:	<i>24.04.2021</i>
Veranstalter:	<i>Athletikzentrum Sarnen-Unterwalden</i>
Wettkampfleiter:	<i>Rymann Thomas, thomas.rymann@bluewin.ch, 0793529566</i>
COVID-Beauftragter:	<i>Rymann Thomas, thomas.rymann@bluewin.ch, 0793529566</i>

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen (Trainer) und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig - nicht aber um vor oder nach dem Wettkampfeinsatz abzuklatschen oder sich zu umarmen! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht wenn der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.

4. Präsenzlisten führen

Jegliche Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für alle am Wettkampf anwesenden Personengruppen Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

5. Quarantäne

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, so sind die zuständigen Gesundheitsbehörden und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Um eine Quarantäne zu vermeiden, ist das dauernde Tragen einer Maske sowie das Einhalten des Abstandes besonders wichtig.

6. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementskonform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten.

Der Anlagenbetreiber (*Gemeinde Sarnen*) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2. Wettkampfanlage

Als Wettkampfanlage im Freien gilt in Sarnen der Bereich der Rundbahn/Einlaufplatz/Anmeldeplatz vor dem Bootshaus/Takeaway Bereich

1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Derzeit gibt es von Seiten Bund keine Vorgaben betreffend der Anzahl Teilnehmenden an erlaubten Veranstaltungen. Swiss Athletics empfiehlt, die maximale Anzahl Personen so zu definieren, dass die Einhaltung des Mindestabstandes jederzeit gewährleistet werden kann; für ein Leichtathletik-Stadion bedeutet dies zum Beispiel, dass sich nie mehr als 300 Personen auf der Wettkampfanlage aufhalten.

1.4. Personendaten

Von allen Personengruppen (Athleten, Betreuer, Zuschauer, Medienschaffende und Helfer) besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen und Telefonnummer) und erfasst die jeweiligen Ein- und Austrittszeiten. Alle sind mit einem Armband markiert.

Erfassung Personendaten:

Personengruppe	Methode der Erfassung	Anzahl
Athleten	Anmeldetool und Personendatenblatt	170
Betreuer	Personendatenblatt	98
Zuschauer	Ohne Zuschauer	0
Medienvertreter	Evtl. 2 Fotografen	2
OK & Helfer	Personendatenblatt	30

1.5. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden, maximal dürfen sich 5 Personen in einer Garderobe aufhalten. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

1.6. Verpflegung

Derzeit dürfen Speisen und Getränke nur als Takeaway angeboten werden. Falls der Veranstalter ein entsprechendes Angebot bereitstellt, sind die Abläufe gemäss den Vorschriften zu organisieren (separater Ein- und Ausgang zur Theke, Abstand beim Anstehen, Maskenpflicht)

1.7. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Bei den Disziplinen, in denen Material von Athleten geteilt wird (bspw. Kugelstossen), steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Es sind Kaderathleten und Athleten Jahrgang 2001 und jünger startberechtigt. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass keine weiteren nicht startberechtigten Athleten am Anlass teilnehmen.

2.2. Betreuungspersonen

Es gibt keine Regelung bezüglich der Anzahl Betreuungspersonen; einschränkend ist allenfalls die maximale Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage (Ziffer 1.3.).

2.3. Zuschauer und Gäste

Zuschauer und andere Gäste sind nicht zugelassen.

Im Fall eines Nachwuchswettkampfes empfiehlt Swiss Athletics, Eltern als Betreuungspersonen zu definieren und gemäss Ziffer 2.2 zu handeln.

2.4. Helfer

Es sind nur so viele Helfer anzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht. Sie registrieren sich mit dem Personendatenblatt.

2.5. Medien

Es stehen nur einzelne Plätze für Medienschaffende zur Verfügung. Anfragen können beim Wettkampfleiter gemacht werden.

3. Definierte Abläufe

3.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die für den Anlass registriert sind. Beim Eingang wird von allen registrierten Personen die Eingangszeit erfasst.

Athleten und deren Betreuer dürfen die Wettkampfanlage maximal 80 Minuten vor dem Start gemäss offiziellem Zeitplan betreten. Athleten mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen auf der Wettkampfanlage bleiben, tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein.

Athleten und ihre Betreuer verlassen die Wettkampfanlage spätestens 30 Minuten nach dem Ende der letzten Disziplin des Athleten und melden sich beim Ausgang ab.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgeboden wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

3.2. Aufenthalt auf der Wettkampfanlage

3.2.1. Aufenthaltsorte

Um die Wettkampfanlage ist genügend Platz um sich mit Abstand zwischen den Wettkampfeinsätzen aufzuhalten.

3.3. Wettkampfablauf

3.3.1. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich in der gesamten Wettkampfanlage der vier Disziplinen (Weit/Kugel/Diskus/Speer) nie mehr als 25 Personen pro Disziplin gleichzeitig aufhalten. Damit kann auf der Anlage mit 20'000m² Fläche der erforderliche Mindestabstand von den Athleten im Wettkampfeinsatz allen Personen rund um die Anlage jederzeit eingehalten werden. Bei den vier Disziplinen werden Markierungen am Boden mit 1.5 m Abstand platziert, um den Abstand unter den Athleten/innen vorzugeben und zu erleichtern. **Wir bitten darum, dass jeder seinen Stuhl als Sitzgelegenheit selber mitnimmt.**

3.3.2. Einlaufen

Das Einlaufen/Einwerfen findet auf dem Fussballfeld neben der Leichtathletik-Anlage statt. Während des Einlaufens muss keine Maske getragen, der Mindestabstand aber eingehalten werden.

3.3.3. Besammlung/Appell

- Bis 60 Minuten vor dem Wettkampf Ankreuzen/Startnummer holen/Startgeld bezahlen direkt bei der Anmeldung, Abgeben des Registrationsformular mit Eincheckzeit.
- 20 Minuten bei allen Bewerbungen direkt auf der Anlage der jeweiligen Disziplin

3.3.4. Wettkampf

Der Wettkampf erfolgt in den Disziplinengruppen. Die Athleten tragen zwischen ihren Versuchen eine Maske und wenn den Mindestabstand zu den anderen Athleten nicht einhalten können. Der Veranstalter stellt dafür genügend Sitzfläche zur Verfügung.

3.3.5. Auslaufen

Das Auslaufen findet analog dem Einlaufen statt.

4. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

5. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen Athleten und Helfende damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Ort/Datum

Sarnen/20. April 2021